

Kassel, 06.07.2006

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.108 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 2: Zweckverband Raum Kassel

Ziffer 5: COOP 3, Architekten, Stadtplaner, Ingenieure

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 3: Frauenbüro, kommunale Frauenbeauftragte

Ziffer 4: Umwelt- und Gartenamt - Untere Naturschutzbehörde

Folgender Anregung wird nicht entsprochen:

Ziffer 1: Deutsche Telekom AG, T-Com

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.108, wird **angenommen**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Bärbel Seitz
Schriftführerin